

Menschenwürde

In einer Zeitungsanzeige behaupten Gegner von Tierversuchen, Tierexperimentatoren seien Wesen besonderer Art, die man nicht leichtfertig Menschen nennen sollte. Dies sei eine ehrverletzende, unwahre und an faschistische Ideologien anknüpfende Behauptung, beschwert sich ein Betroffener. (1987)

Der Deutsche Presserat stellt fest, dass das beanstandete Zitat nicht hätte gedruckt werden dürfen. Elementare Rechte sind berührt: Wissenschaftlern, die mit Tieren experimentieren, wird die Menschenwürde abgesprochen. Der Presserat sieht von einer Maßnahme ab, weil die Anzeigenabteilung der Zeitung die Angelegenheit von sich aus in Ordnung bringt: Ihr ist die Bedeutung des Zitats erst nachträglich bewusst geworden, sie distanziert sich von der Anzeige und bedauert die Veröffentlichung (Verstoß gegen Ziffer 12 Kodex). (B 45/87)

Aktenzeichen:B 45/87

Veröffentlicht am: 01.01.1987

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme